

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 01.12.2021

Dezernat: I / Büro der  
Stadtvertretung  
Bearbeiter/in: Herr Nemitz  
Telefon: 545-1021

### Informationsvorlage Drucksache Nr.

00103/2021/B

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

### Betreff

Berichts Antrag | Entwicklung der Werdervorstadt unter Einbeziehung des Schweriner Sees

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

### Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 18. Sitzung am 14.06.2021 unter TOP 50.1 zur Drucksache 00103/2021 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, über den Stand der Entwicklung der Werdervorstadt im Bereich der Uferzonen des Schweriner Sees zu berichten und dabei explizit auf folgende Fragen einzugehen:

1. Welchen Stand haben die Vorhaben im Rahmen des Entwicklungskonzeptes Am Werder Ufer erreicht, das Gegenstand der Beschlussvorlage 01626/2018 war?
2. Welchen Stand hat die seitens der Verwaltung verfolgte Entwicklung einer durchgehenden ufernahen Wegebeziehung für Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen vom Bereich des Stadthafens am Beutel bis zum Stangengraben und darüber hinaus?
3. Welchen Stand haben generell Planungen (incl. der Entwicklung von Badestellen), die Erlebbarkeit des Schweriner Sees für Schweriner\*innen im Bereich der Werdervorstadt zu verbessern?
4. Gibt es Überlegungen, den südlich an die Kläranlage Bornhövedstraße anschließenden ruderalisierten und mit ungenutzten Gebäuden bestandenen Bereich für die Allgemeinheit so aufzuwerten, dass die Aufenthaltsqualität mit Bezug zum Schweriner See steigt bzw. welche Entwicklungsoptionen verfolgt die Verwaltung für dieses Areal?
5. Gibt es seitens der Verwaltung Überlegungen, über das Programm der Städtebauförderung "Zukunft Stadtgrün" hinaus, weitere Programme zu nutzen, um die

Zugänglichkeit des Schweriner Sees für die Allgemeinheit im Bereich der Werdervorstadt deutlich zu verbessern?

### **Hierzu wird mitgeteilt:**

Zu 1.

Siehe auch **Anlage 1**

Ziel war die Beseitigung städtebaulicher Missstände, die Aufwertung des Wohnumfeldes und die Schaffung von öffentlichen Zugängen und Freiflächen am Wasser in den Teilräumen

#### 1 Spiel und Freizeit Am Werder Ufer

Die Straße Am Werder wurde erneuert und als Weg bis zum Seeufer bzw. zum Spielplatz fortgeführt. Der Spielplatz wurde ebenfalls erneuert (SDS). Es wurden zusätzliche Anwohnerparkplätze geschaffen und Straßenbäume gepflanzt. Für den Stadtstrand mit Liegewiese konnten Grundstücke Am Weder angekauft und z.T. beräumt werden.

#### 2 Grüne Mitte Bornhövedstraße

Die Garagenanlagen auf städtischen und privaten Flächen wurden beräumt. Mit der Erschließungsmaßnahme "Am Werder Ufer/Hafen Bornhövedstraße" (Vorlage 0024/2015) erfolgte von August 2016 bis Oktober 2017 die Erschließung, Neuordnung und Umgestaltung des Blockinnenbereichs. Die bestehenden Erholungsgärten (zwei davon in Verpachtung) sollten gem. Konzept erhalten und erweitert werden. Da in der Werdervorstadt ein hoher Bedarf an öffentlichen Grün- und Freiflächen (auch Spielplätze) besteht, gibt es Überlegungen, diesen Bedarf hier zu decken. Damit wäre eine Verpachtung künftig obsolet.

#### 3 Sportboothafen Am Angler II

Der maritime Bereich wurde mit der Erschließungsmaßnahme "Am Werder Ufer/Hafen Bornhövedstraße" erschlossen und neugestaltet. Ansässig und fest etabliert ist der Anglerverein Greif e.V. sowie der Bootsservice Fierke (vormals Bootsbau Peters), der seinen Betrieb mit einer Bootshalle auf einer städtischen Fläche (in Erbbaupacht) erweitert hat. Am Hafen ist ein öffentlicher Platz mit Sitzgelegenheiten entstanden. Die Anschlüsse für den Uferweg Richtung Spielplatz Am Werder und zum ehemaligen südlichen Klärwerk sind vorbereitet.

#### 4 Neues Ufer Werdervorstadt

Für den geplanten öffentlichen Uferweg vom Spielplatz Am Werder bis zum Sportboothafen ist die Verfügbarkeit eines privaten Grundstückes bzw. von Teilen (Am Werder 18 ehem. Klingebiel) erforderlich. Die vielfachen Gespräche zum freihändigen Erwerb zumindest einer Wegeparzelle waren bisher erfolglos. Ein Enteignungsverfahren erscheint jedoch nicht verhältnismäßig. Die Verwaltung konzentriert sich derzeit auf die Herstellung des Stadtstrandes mit Badestelle.

Zu 2. und 3.

Siehe auch **Anlage 2**

Mitteilung SDS zur Wegeverbindung zum Stangengraben

Die Machbarkeitsstudie zur Optimierung des Radfern- und Radrundwegenetzes der Landeshauptstadt Schwerin aus dem Jahr 2015 beinhaltet unter anderem die Aufwertung des Residenzstädteradrundwegs innerhalb des Stadtgebietes. Diese schließt auch eine Querung des Stangengrabens sowie die weitere Wegeführung über den Schelfwerder bis an

die Bundesstraße ein. Aufgrund der erhöhten Anforderung für die Planung einer Querungsstelle mit dem Stangengraben wird diese als einzelnes Teilprojekt herausgelöst. Derzeit wird ein Konzept zur Fördermittelbeantragung durch den SDS erstellt. Nach Prüfung der generellen Förderfähigkeit soll mit den technischen Detailplanungen und dem umfangreichen Genehmigungsprozess begonnen werden. Die Kosten für die Querung sowie für den zeitlich daran anschließenden Wegeausbau über den Schelfwerder wurden in den laufenden (2021/22) sowie kommenden Haushaltsplanungen (2023/24) berücksichtigt.

Folgende Planungen werden vom FD Stadtentwicklung und Stadtplanung betrieben:

#### Stadtstrand mit Badestelle Waisengärten

Es liegt eine Machbarkeitsstudie zur Ufersicherung vor (der Wellenschlag erfordert bauliche Sicherungsmaßnahmen zum Schutz vor Uferabtrag). Diese beinhaltet auch ein Konzept zur Beseitigung der Altlasten. Die Verwaltung beabsichtigt einen Bürgerdialog zur Gestaltung des Stadtstrandes.

#### Fuß- und Radweg über das ehemalige südliche Klärwerk

Siehe hierzu auch die Ausführungen unter Punkt 4

Eine öffentliche Badestelle ist an dieser Stelle aufgrund des noch betriebenen Auslaufs des Mischwasserspeichers nicht angezeigt. Im Zusammenhang mit dem B-Plan Nr. 102 "Fokkerwerke Schweriner See" war investorenseitig ein Uferweg (Fuß- und Radweg) herzustellen. Dies ist erfolgt. Der Weg wird von der Stadt (SDS) übernommen und ist für die Öffentlichkeit zugänglich. Über ein Wegerecht kann die Öffentlichkeit über das Grundstück Bornhövedstraße 95 (Fokkerhalle mit Gastronomie) auf die Bornhövedstraße gelangen, die weiter bis zum Stangengraben führt.

Zu 4.

Das südliche ehemalige Klärwerksgelände ist Bestandteil des U.S.Leasingvertrages über das Abwassernetz der Stadt Schwerin, was die Verwertung des Grundstückes zunächst bis zum Jahr 2030 (Rückkaufoption der Stadt) erheblich einschränkt. Eine Aufwertung wird zunächst ufernah mit einem Fuß- und Radweg erfolgen, für den in den kommenden Wochen ein Förderantrag (Restmittel Stadtumbau Ost) gestellt wird. Entlang des Weges sind Möglichkeiten für den Aufenthalt am Seeufer geplant. Die Wegeführung beginnt am Hafen Bornhövedstraße und schließt im Nordosten an den Uferweg im Ferienhausgebiet an der Fokkerhalle an.

Zu 5.

Das Programm "Zukunft Stadtgrün" war das geeignete Förderprogramm (Laufzeit 2017-2022 und keine Weiterführung) für Maßnahmen zur Schaffung und/oder Aufwertung der grünen Infrastruktur. Die Einwerbung weiterer Fördermittel muss grundsätzlich in Abhängigkeit vom städtischen Haushalt betrachtet werden. Es setzt außerdem die Festlegung von entsprechenden Fördergebieten voraus. Mit den bisher bewilligten Mitteln im bestehenden Fördergebiet können wichtige Aufwertungsmaßnahmen durchgeführt werden. Mit Bescheid vom 06. August 2021 liegt der Landeshauptstadt Schwerin die rechtsaufsichtliche Entscheidung zu der am 07. Dezember 2020 durch die Stadtvertretung beschlossenen Haushaltssatzung 2021/2022 vor. Die Investitionsmaßnahme Stadtstrand und Quartiersplatz Am Werder (Ifd. Nr. 105 des Investitionsprogrammes im Teilhaushalt 13) wurde nicht genehmigt und kann im Haushaltsjahr 2021 und 2022 nicht umgesetzt werden.

Der Berichts Antrag ist damit erledigt.

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

Anlage 1

Anlage 2

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister